

**2501/AB-BR/2009**

---

**Eingelangt am 02.09.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Erwin Preiner  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0939-II/1/b/2009

Wien, am . September 2009

Der Abgeordnete zum Bundesrat Schimböck, MSc., Genossinnen und Genossen haben am 2. Juli 2009 unter der Zahl 2701/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „korrekte Datenlage zur Sicherheitskampagne des Linzer ÖVP-Vizebürgermeisters Dr. Watzl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Per 1.1.1998 waren dem Kriminalbeamteninspektorat 134 und dem Zentralinspektorat der Bundespolizeidirektion Linz 774 Exekutivplanstellen zugewiesen.

Seit der Wachkörperreform, die mit 1.7.2005 umgesetzt wurde, sind bei der Betrachtung der für den öffentlichen Sicherheitsdienst in einem bestimmten Gebiet tätigen Personalstände - insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen der Bundespolizeidirektionen - nicht nur die jeweilige Dotation der örtlich situierten Organisationseinheiten heranzuziehen, sondern auch

das regionsübergreifende Wirken der operativen Organisationseinheiten des Landespolizeikommandos (das Landeskriminalamt insb. mit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität; die Landesverkehrsabteilung, deren Beamte für die gesamte Stadtautobahn in Linz zuständig sind; die in Linz stationierte Polizeidiensthundeeinspektion und die Einsatzeinheiten) sowie die bundesweit agierenden Sondereinheiten (wie das EKO Cobra mit seinen dezentralen Stützpunkten;

Observationsaußenstellen des Bundeskriminalamtes; das „Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“) zu berücksichtigen.

Weiters ist aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, eine bezirksweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

#### **Zu Frage 4:**

<b>Jahr 1998</b>	Angezeigte Fälle	Aufklärungsquote
Diebstahl gem. 127 StGB	4.744	39,6%
Schwerer Diebstahl gem. § 128 StGB	102	27,5%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen gem. § 129 StGB	2.962	14,2%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und im Rahmen einer kriminellen Vereinigung gem. § 130 StGB	97	73,2%
Räuberischer Diebstahl gem. § 131 StGB	25	72,0%

#### **Zu Frage 5:**

<b>Jahr 2008</b>	Angezeigte Fälle	Aufklärungsquote
Diebstahl gem. 127 StGB	6.270	22,3%
Schwerer Diebstahl gem. § 128 StGB	65	24,6%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen gem. § 129 StGB	3.865	13,7%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und im Rahmen einer kriminellen Vereinigung gem. § 130 StGB	94	83,0%
Räuberischer Diebstahl gem. § 131 StGB	26	50,0%

#### **Zu Frage 6:**

<b>Jän-Juni 2009</b>	Angezeigte Fälle	Aufklärungsquote
Diebstahl gem. 127 StGB	3.050	23,4%
Schwerer Diebstahl gem. § 128 StGB	37	29,7%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen gem. § 129 StGB	1.551	7,5%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und im Rahmen einer kriminellen Vereinigung gem. § 130 StGB	50	78,0%
Räuberischer Diebstahl gem. § 131 StGB	8	62,5%

**Zu Frage 7:**

<b>Jahr 2007</b>	<b>Angezeigte Fälle</b>
§ 28 Abs 1 Suchtmittelgesetz ALT	6
§ 28 Abs 2 Suchtmittelgesetz ALT	18
§ 28 Abs 3 Suchtmittelgesetz ALT	50
§ 28 Abs 4 Suchtmittelgesetz ALT	12
§ 28 Abs 5 Suchtmittelgesetz ALT	-
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>

**Zu Frage 8:**

<b>Jahr 2008</b>	<b>Angezeigte Fälle</b>
§ 28/1 SMG	8
§ 28/2 SMG	1
§ 28/3 SMG	-
§ 28/4 SMG 1. Fall	-
§ 28/4 SMG 2. Fall	-
§ 28/4 SMG 3. Fall	-
§ 28a/1 SMG	38
§ 28a/2 SMG	15
§ 28a/3 SMG 1. Fall	-
§ 28a/3 SMG 2. Fall	-
§ 28a/4 SMG	15
§ 28a/5 SMG	-
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>